



Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport



Stärkung der Kita-Leitung

durch die Förderung von pädagogischer Leitungszeit

Eine Starke Leitung ist die Schlüsselfigur für die Qualität in der Kita

Gemeinsam mit dem Träger und dem Team legt sie das **Leitbild** und die **Qualitätsstandards** für die Einrichtung fest.

Sie ist verantwortlich für die **Entwicklung und Umsetzung der pädagogischen Konzeption** und zugleich für die **Wirksamkeit** der Kita-Arbeit.

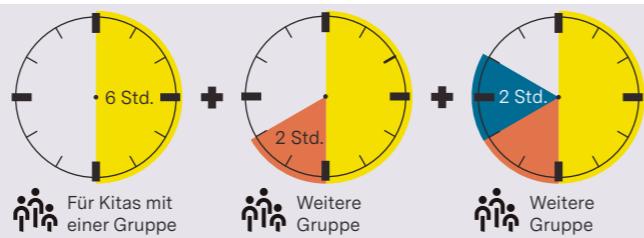
Sie leitet das Team an und nimmt so Einfluss auf die Qualität der pädagogischen Arbeit.

Gemeinsam mit den Eltern und Familien der Kinder übernimmt sie die Verantwortung für die Förderung der kindlichen Entwicklung.

Die Kernaufgaben der Kita-Leitung

Im Rahmen der Gesetze zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) wird seit 2019 für die Kita-Leitung ein **Zeitsockel für die Ausübung von pädagogischen Leitungsaufgaben** finanziert.

Der Zeitsockel beträgt **mindestens sechs Stunden** wöchentlich. Die Zeit für pädagogische Leitungsaufgaben erhöht sich ab der zweiten Gruppe um mindestens weitere **zwei Stunden** je Gruppe (§ 1 Abs. 4 KiTaVO).



In jeder Kita gibt es einen **Kernbestand an pädagogischen Leitungsaufgaben**.

Diese können **drei Aufgabenbereichen** zugeordnet werden.

Jede Kita wählt je nach Gegebenheiten vor Ort und nach Entwicklungsstand der Kita Aufgaben(bereiche) und Maßnahmen aus, die für die eigene Kita im Hinblick auf das Ziel der Qualitätsentwicklung relevant sind.

Die pädagogische Konzeption ist ein wichtiger Baustein zur **Professionalisierung und Qualitätsentwicklung** der Kita. In diesen Bereich fallen u.a. folgende Aufgaben:

Entwicklungs- und Bildungsprozesse anregen, unterstützen und fördern.

Die stetige **qualitative Weiterentwicklung** der Kita sicherstellen.

Ein **Leitbild** festschreiben.

Pädagogische Leitsätze formulieren.

Ein **Kinderschutzkonzept** erstellen.

Ein **Raum-Nutzungskonzept** erstellen.

Eine wichtige Maßnahme der Teamentwicklung ist eine **verbindliche Arbeitsgrundlage mit klar definierten Zielen**. Hierzu gehören u.a. folgende Aufgaben:

Teamentwicklung

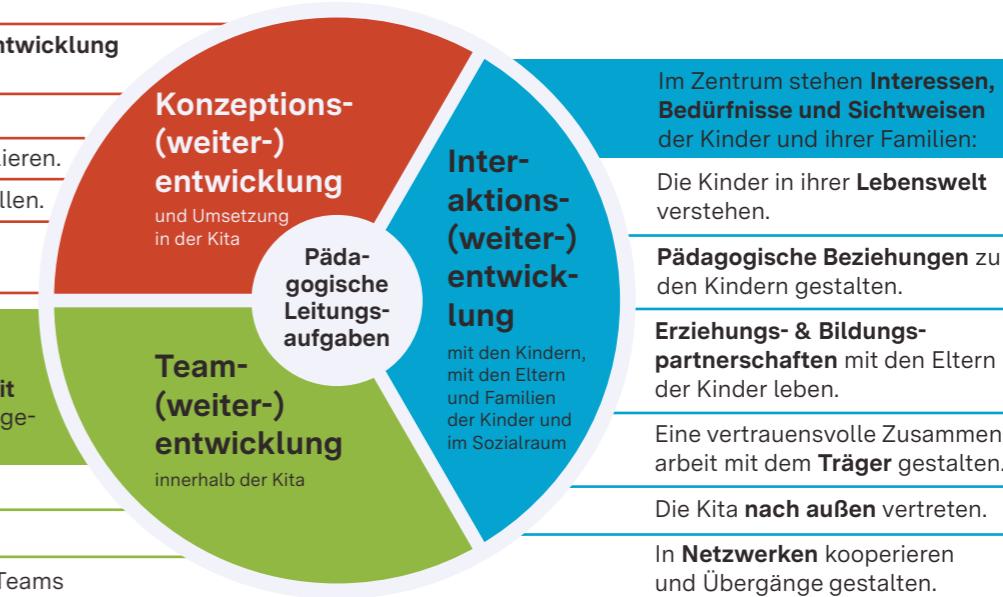
Anleitung des Teams

Kommunikation innerhalb des Teams

Konflikt- und Beschwerdemanagement

Qualifizierung von Leitung und Team

Organisation von **Fachberatung**



Im Zentrum stehen **Interessen, Bedürfnisse und Sichtweisen** der Kinder und ihrer Familien:

Die Kinder in ihrer **Lebenswelt** verstehen.

Pädagogische Beziehungen zu den Kindern gestalten.

Erziehungs- & Bildungs-partnerschaften mit den Eltern der Kinder leben.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem **Träger** gestalten.

Die Kita **nach außen** vertreten.

In **Netzwerken** kooperieren und Übergänge gestalten.

Modalitäten der Finanzierung

Die Rechtsgrundlagen zur Stärkung der Leitung sind im Kindertagesbetreuungsgesetz, dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) verankert.

Die Träger sind verpflichtet, die der Einrichtung zustehende pädagogische Leitungszeit in vollem Umfang zu gewähren. Die Umsetzung des Mindestpersonalschlüssels ist als unabhängig davon zu sehen.

Über einen Sonderlastenausgleich nach § 29e FAG werden die Zuweisungen an die Kommunen erhöht. Der Ausgleichsbetrag wird in der KiTaVO festgelegt.

Freie Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten nach § 8 KiTaG einen Anspruch auf Erstattung der Personalausgaben für die nach der Kindertagesstättenverordnung gewährte Leitungszeit für pädagogische Kernaufgaben.

Den freien und privat-gewerblichen Trägern sind diese entstehenden Kosten von der Standortgemeinde in vollem Umfang zu erstatten.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg**

Thouretstraße 6 (Postquartier) · 70173 Stuttgart
poststelle@km.kv.bwl.de · 0711 279 0

Weitere Informationen zur Konkretisierung und Umsetzung der pädagogischen Leitungszeit finden Sie unter
<https://kindergaerten.kultus-bw.de/Leitungszeit>

